



Niederschrift öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Stralendorf

(vorbehaltlich der Genehmigung, Ergänzung bzw. Korrektur in der nächsten Sitzung)

Sitzungstermin:	Mittwoch, 14.04.2021
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	21:45 Uhr
Ort, Raum:	Stralendorf, Aula - Gymnasiales Schulzentrum Stralendorf, Schulstr. 4, 19073 Stralendorf

Anwesend sind:

Bürgermeister

Herr Helmut Richter

1. Stellv. Bürgermeister

Herr Christian Wöhlke

2. Stellv. Bürgermeister

Herr Ronald Zithier

Gemeindevertreter

Frau Anke Dombrowski

Frau Silke Möbus

Herr Johannes Möller-Titel

Herr Jürgen Schacht

Herr Frank Peter Schween

Herr Tobias Struck

Sachkundige Einwohner

Herr Michael John

Frau Nicole Möller-Titel

Frau Gabriele Schultz

Verwaltung

Frau Mandy Dannenberg

Protokollantin

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter

Frau Claudia Bantin

Herr Enrico Scheffler

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 28.01.2021
- 4 Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Am Lindenweg“ der Gemeinde Stralendorf im Verfahren nach § 13a BauGB
hier: Abwägungsbeschluss
Vorlage: 2021/STR/617
- 5 Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Am Lindenweg“ der Gemeinde Stralendorf im Verfahren nach § 13a BauGB
hier: Satzungsbeschluss
Vorlage: 2021/STR/618
- 6 Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V
- 7 Unterrichtung durch den Bürgermeister über wichtige Gemeindeangelegenheiten
- 8 Unterrichtung durch die Ausschussvorsitzenden des Sozialausschusses und des Bauausschusses
- 9 Sanierung "Alte Schule" zum Dorfgemeinschaftshaus
Vorlage: 2021/STR/620
- 10 Anfragen und Mitteilungen

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- zu 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**
Vor Beginn der Sitzung macht der Bürgermeister auf die aktuellen Hygienemaßnahmen aufmerksam und, dass während der Sitzung entsprechend ein Mund-Nasenschutz zu tragen ist.
- Danach wird die Sitzung durch Herrn Richter eröffnet. Die Anwesenden, insbesondere die Planerin Marion Hedtke, werden begrüßt und die ordnungsgemäße Ladung festgestellt. Die Beschlussfähigkeit ist mit 9 von 11 Gemeindevertretern gegeben.
- zu 2 **Änderungsanträge zur Tagesordnung**
Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:
- Tagesordnungspunkt 7 und 8 werden zu **TOP 4 und 5**. Entsprechend rutschen alle übrigen TOPs der Reihe auf.
- Darüber hinaus wird vom Amt die **Tischvorlage 2021/STR/620** „Sanierung „Alte Schule“ zum Dorfgemeinschaftshaus an die Gemeindevertretung verteilt. Diese Tischvorlage wird zu Tagesordnungspunkt **9**. TOP 10 wird der TOP „Anfragen und Mitteilungen“.
- Die zweite **Tischvorlage 2021/STR/622** „Personalangelegenheit“ wird im nicht öffentlichen Teil zu TOP **12**. „Anfragen und Mitteilungen“ werden damit TOP 13.
- Die Änderung der Tagesordnung wird durch die Gemeindevertretung gebilligt.
- zu 3 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 28.01.2021**

Frau Schultz (sachkundige Einwohnerin) moniert, dass sie auf dem Protokoll nicht als anwesend geführt wurde. Nach Prüfung durch das Amt hat Frau Schulz die Anwesenheitsliste vom 28.01.2021 nicht unterzeichnet.

Herr Möller-Titel stellt Anträge zu 2 Tagesordnungspunkten. Herr Richter bittet darum, diese unter TOP 10 „Anfragen und Mitteilungen“ zu behandeln.

Anschließend wird die Sitzungsniederschrift vom 28.01.2021 von der Gemeindevertretung gebilligt.

zu 4

Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Am Lindenweg“ der Gemeinde Stralendorf im Verfahren nach § 13a BauGB

hier: Abwägungsbeschluss

Vorlage: 2021/STR/617

Herr Richter übergibt das Wort an die Planerin Frau Hedtke. Die Beschlussvorlage wird erläutert und es wird darüber diskutiert.

Sach- und Rechtslage:

Auf der Gemeindevertretersitzung vom 10.12.2020 wurde der Beschluss über die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gefasst. Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte im Rahmen einer öffentlichen Auslegung der Entwurfsunterlagen vom 05.01.2021 bis 08.02.2021. Die berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange einschließlich der Nachbargemeinden wurden zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Die Stellungnahmen liegen nunmehr vor.

Als nächster Verfahrensschritt sind nun auf Grundlage des § 1 Abs. 7 BauGB die privaten und öffentlichen Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen, welche im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung vorgebracht wurden. Es ist zu prüfen, inwieweit die vorgebrachten Anregungen in der Planung berücksichtigt werden sollen. Die Abwägungsdokumentation mit der Abwägungsempfehlung liegt der Beschlussvorlage als Anlage bei. Die abgegebenen Stellungnahmen werden entsprechend der Abwägungsempfehlung berücksichtigt, teilweise berücksichtigt, nicht berücksichtigt oder zur Kenntnis genommen. Die Einwender sind von dem Abwägungsergebnis zu benachrichtigen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung hat die während der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Am Lindenweg“ (Planungsstand Dezember 2020) vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange geprüft und gemäß Abwägungsdokumentation (Anlage) abgewogen. Von der Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahmen vorgebracht.
2. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen vorgebracht haben, sind vom Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten sind im Haushalt enthalten

Anlage:

Abwägungsdokumentation mit der Abwägungsempfehlung

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	9
Davon stimmberechtigt:	9
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	1
Stimmenenthaltungen:	1
Ungültige Stimmen:	0

zu 5

Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Am Lindenweg“ der Gemeinde Stralendorf im Verfahren nach § 13a BauGB
hier: Satzungsbeschluss
Vorlage: 2021/STR/618

Sach- und Rechtslage:

Die berücksichtigten Anregungen aus den im Rahmen der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Am Lindenweg“ eingegangenen Stellungnahmen wurden entsprechend der Abwägungsdokumentation in die Planzeichnung, den Teil B-Text, sowie die Begründung eingearbeitet. Als nächster Verfahrensschritt ist die Beschlussfassung über die Satzung entsprechend § 10 Abs. 1 BauGB vorzunehmen. Aus den vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange machten sich keine Änderungen/Ergänzungen der Planungsunterlagen erforderlich, die zu einer erneuten öffentlichen Auslegung nach § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB führen würden. Unter Berücksichtigung der Anwendung des Verfahrens nach § 13a BauGB bedarf der Flächennutzungsplan der Berichtigung.

Von der Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahmen abgegeben. Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Am Lindenweg“ einschließlich der Festsetzungen zur äußeren Gestaltung baulicher Anlagen ist als Satzung zu beschließen, die Begründung zu billigen. Der Satzungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung beschließt die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Am Lindenweg“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) einschließlich der Festsetzungen zur äußeren Gestaltung baulicher Anlagen, gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit geltenden Fassung sowie § 86 Abs. 3 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) in der derzeit geltenden Fassung als Satzung.
2. Die Begründung zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 wird gebilligt.
1. Der Beschluss der Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Am Lindenweg“ durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Stralendorf ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan ergänzend ins Internet eingestellt ist. Eine zusammenfassende Erklärung ist im Verfahren nach § 13a BauGB nicht erforderlich. Darauf wird hingewiesen.
2. Der Flächennutzungsplan ist im Wege der Berichtigung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB anzupassen.
3. Das Amt Stralendorf wird beauftragt, die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses vorzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten sind im Haushalt eingestellt.

Anlage:

- Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Am Lindenweg“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) einschließlich der Festsetzungen zur äußeren Gestaltung baulicher Anlagen
- Begründung

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	9
Davon stimmberechtigt:	9
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	1
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 6

Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V

Die Planerin, Frau Hedke, wird durch den Bürgermeister um 20:04 Uhr verabschiedet.

Herr Zithier stellt den Antrag, einmal über Änderungen von Festlegungen zu Traufhöhen, Dachneigungen, u.ä. Festlegungen in der Abrundungssatzung und verschiedenen B-Plänen zu sprechen. Verschiedenes erscheint nicht mehr zeitgemäß.

Der Bürgermeister bittet darum, das im nächsten Bauausschuss als Tagesordnungspunkt aufzunehmen.

Herr John fragt nach der Möglichkeit sportlicher Aktivitäten, insbesondere auf der Kegelbahn. Herr Richter verweist dazu auf die aktuellen Corona bedingten Einschränkungen.

zu 7

Unterrichtung durch den Bürgermeister über wichtige Gemeindeangelegenheiten

- Schulerweiterungsbau II und neues Sportlerheim
Herr Richter informierte kurz über den Inhalt der letzten Sitzung des Amtsausschusses. Der Amtsausschuss hat beschlossen, dass der Schulerweiterungsbau II ausschließlich auf Flächen, die im Eigentum des Amtes sind, stattfinden soll.
Damit ist eine Übernahme des Sportkomplexes durch das Amt, zum Preis, den der Gutachter Sietan ermittelt hatte, vom Tisch und damit ist auch die Planung eines neuen Sportlerheims für den SV Stralendorf überflüssig.
- Grunderwerb Grundstück Schweiger – Kaufvertrag noch offen
- B- Plan- Nr. 4 – Grundstück alt Reisenauer
Vor einigen Tagen fand eine vor- Ort- Begehung mit dem beauftragten Planungsbüro und dem Bauamt statt. Das Planungsbüro informierte darüber, dass im Ergebnis der Baugrunduntersuchung festgestellt wurde, dass eine Regenentwässerung auf den Baugrundstücken nicht möglich sein wird.
Darüberhinaus ist zu erwarten, dass für den Straßenbau wenigstens ein Teil des Bodens ausgetauscht werden muss, er ist für den zukünftigen Straßenkörper nicht geeignet. Das alles bedeutet natürlich Zeitverlust und sicher auch Mehrkosten.
- Information zum Stand Grundstück Lösch und Nahversorger (NORMA)

Herr Lösch hat einen neuen Planer beauftragt, das Planungsbüro Thomas Beims, Architektur und Stadtplanung. Herr Richter schlägt vor, dass sich kurzfristig der HA gemeinsam mit dem Bauausschussvorsitzenden mit Herrn Lösch und Herrn Beims zusammensetzen wird, um die nächsten Schritte zu besprechen.
Herr Lösch drückt aufs Tempo, was ja verständlich ist.

- Grunderwerb Gewerbegebiet BAUWESTA
Herr Richter informierte darüber, dass BAUWESTA gegenwärtig nicht an einem Erwerb der Gewerbefläche rechts der Einfahrt ins GG interessiert ist.
- Kamerabefahrung Dorfstraße Nr. 50
Nachdem im vergangenen Jahr der Keller unseres Hauses Dorfstraße Nr. 50 nach Starkregen überflutet wurde, gab es jetzt eine Kamerabefahrung. Herr Richter war dabei anwesend und hat mit Herrn Reinartz von der Firma DWS die nächsten Schritte festgelegt. Im Hausnummer 50 wird eine 3- Raumwohnung frei.
- Räumungsklage Dorfstraße Nr. 48
Zum ersten Mal in der Geschichte der Wohnungsverwaltung unsere Alt-Neubaublöcke gibt es eine Räumungsklage. Die Mieterin hat erhebliche Mietrückstände und ist nicht kooperativ. Im Amt gibt es eine Eingangsbestätigung des Gerichtsbeschlusses.
- Stand Biotonne im LK LWL/ PCH
In den Nachbargemeinden finden gegenwärtig verstärkt Diskussionen über Sinn und Perspektiven der Biotonnen statt. Insbesondere geht es auch um die Entsorgung der Grünabfälle, die im Zusammenhang mit der Einführung der Biotonnen neu geregelt werden soll.
Herr Richter informiert darüber, dass von ihm bzw. durch die Gemeinde Stralendorf keine weiteren Aktivitäten erfolgen.
- Stand Unterstand Technik „Hubertus“
Hier wurde durch den BM noch nichts veranlasst. Die ihm von Herrn Möller- Titel übergebene Skizze ist nach seiner Meinung ungenügend.
Die Gemeinde benötigt nach seiner Auffassung schon ein paar weiterführende Informationen zum Aussehen, Gründung, Kosten, Organisation, ... Hier sollte der Bauausschuss mit einbezogen werden. Leider hat Herr Richter versäumt, die Skizze Herrn Struck weiterzuleiten, was er bedauert.
- Info über Wahltermin am 25. und 26.09.2021 (keine Gemeinderäume betroffen)
- Beitragsbescheide Wasser- und Bodenverband
Die Bescheide sind noch vorläufig, coronabedingt hat bislang leider keine Verbandsversammlung stattgefunden. Der Beitrag beläuft sich auf 24.609,23 EUR, wobei davon 50% im April als Abschlag fällig werden.
- Gespräch mit Wohnungsverwaltung GLOBAL
Nachdem kurz vor Weihnachten 2020 ein knappes Schreiben seitens GLOBAL im Amt mit dem Inhalt einer Erhöhung der Verwaltergebühren einging, hatte Herr Richter über das Amt dagegen Widerspruch eingelegt.
Gleichzeitig wurde um ein Gespräch mit GLOBAL gebeten, um einmal über Qualität und den Stand der Leistungen zu sprechen. Dieses Gespräch hat am 13.04.2021 stattgefunden, anwesend waren seitens GLOBAL Frau Hermann- Kämmerer, Frau Sobke und Frau Sass sowie vom Amt Herr Borgward und Frau Roll. Das Gespräch fand in einer freundlichen und konstruktiven Atmosphäre statt, es wurde sich darauf verständigt, die Verwaltergebühren pro Wohnung um einen Euro im Monat anzuheben. Darüber hinaus wurden einige kleinere Änderungen bei der Abrechnung zwischen der Kämmererei und der Wohnungsverwaltung vereinbart.
- Erschließungsbeiträge – verschiedene Anfragen seitens Herrn Möller- Titel

Herr Richter übergab den Anwesenden noch ein Ergänzungsblatt, was sich insbesondere auf die Beitragserhebungen in der Pampower Straße und im Gartenweg bezieht.

- Aufwandsentschädigungen I. Quartal 2021
Angabegemäß erfolgt die Bearbeitung der Aufwandsentschädigungen in diesen Tagen. Herr Richter bittet darum, ihn bei fehlerhaften Berechnungen zu informieren (cc bei Mails o.ä.).
- Info über CORONA- Testzentrum im Gemeindehaus Pampow
Gegenwärtig gibt es einige CORONA- Fälle in der Fa. Junge.
- Herr Richter bedankte sich bei allen, die sich am Frühjahrsputz am 10.04.2021 beteiligt hatten, insbesondere bei den Abgeordneten des Sozialausschusses und Frau Bantin.
- Herr Richter informierte darüber, dass es weitere Interessenten für Grundstücke im GG gibt.
- Die Stadt Schwerin bzw. eine ihrer Tochtergesellschaften erweitern die Solaranlage auf der ehemaligen Deponie. Leider gibt es diesbezüglich keine direkten Informationen seitens Bürgermeister Badenschier oder der Stadtverwaltung.
- Information über Irritationen bei der Abrechnung der Nebenkosten für den Winterdienst 2020/ 21 durch Fa. Strube. Die abgerechnete 26 Kubikmeter Lauge und 750 kg Streusalz erschienen Kämmerei und BM zu hoch. Ein Vergleich mit den Nachbargemeinden ergab aber, dass sich das im normalen Rahmen bewegt.

zu 8

Unterrichtung durch die Ausschussvorsitzenden des Sozialausschusses und des Bauausschusses

Frau Möbus - als Mitglied des Sozialausschusses - berichtet über folgende Themenschwerpunkte der letzten Sitzung des Sozialausschusses:

- Frühjahrsputz – mit Dank an die Bürger der Gemeinde
- Versetzung der Schaukästen – neu gestrichen bzw. farblich neu gestaltet
- Erfahrungsaustausch zu „Bürgerbus“ mit der Gemeinde Banzkow
- Diskussion Thema „Facebook-Seite“ – Ablehnung

Herr Struck als Bauausschussvorsitzender berichtet über:

- Vor-Ort-Termin mit Frau Bendsen vom Amt und Frau Gabriele Schultz im Sportkomplex über den Fall mit Frau Prieske.

zu 9

Sanierung "Alte Schule" zum Dorfgemeinschaftshaus Vorlage: 2021/STR/620

Sach- und Rechtslage:

Für das Objekt „Alte Schule“, ehemals Landgasthof Dorfstr. 19 in 19073 Stralendorf, wurde ein Bauantrag zur Sanierung und Umnutzung des Objektes zu einem Dorfgemeinschaftshaus gestellt.

Am 03.11.2020 wurde ein Fördermittelantrag zum Vorhaben an das StALU gestellt. Den Zuwendungsbescheid in Höhe von 483.447,08 € erhielt die Gemeinde am 24.03.2021 durch den Landwirtschaftsminister, Herrn Backhaus, überreicht. Die Mittel sind für 2021 und 2022 zum Abruf beim Zuwendungsgeber bereitgestellt.

Auf weitere Fördermittelanträge an das Amt für Denkmalpflege und das Ministerium für Inneres und Europa - auf Kofinanzierungshilfe-, erhielt die Gemeinde Ablehnungen. Ein Fördermittelantrag auf Sonderbedarfszuweisung in Höhe von 150 T€ ist noch nicht entschieden.

Die im Antragsverfahren 2020 geschätzten Kosten beliefen sich auf 983.447,08 € incl. 164.220,00 € - KG 700 Planungsleistungen. Die Planungskosten sind nicht förderfähig.

Durch die Ablehnung zu vor genannter Fördermittelgeber ist eine Finanzierungslücke entstanden.

Zur Einhaltung/Abruf der bewilligten Fördermittel ist jedoch eine weitere Vorbereitung der Baumaßnahme erforderlich. Weitere Förderungen sind über KfW – Programme möglich. Hierbei wären jedoch nur einzelne Maßnahmen des Bauvorhabens betroffen. Je nach Programm werden unterschiedliche Tilgungszuschüsse gewährt.

Es sind verschiedene Planungsleistungen zur Weiterführung des Vorhabens (Ausführungsplanung) notwendig u.a. Vorstatik, Haustechnik, Elektro und Heizung, Sanitär etc. Durch die hohe Auslastung an Planerkapazitäten ist hier eine Fortführung der Planung durch das Architekturbüro Forejt zu empfehlen. Das Büro Dr. Apitz war mit dem Bauvorhaben vorbefasst und wäre weiter zu beauftragen. Für die Planung der Haustechnik ist ein Planer zu binden. Da der Eigenanteil der Gemeinde recht hoch ist, wäre eine Realisierung der Planungen aus Eigenmitteln hier sinnvoll. Im Anschluss an die Ausführungsplanung sind die öffentlichen Vergabeverfahren durch zu führen (LP 5-7 HOAI).

Mit der vorgenannten Planung wird eine Kostenberechnung vorgelegt.

Ein Baubeginn ist nach zu erteilender Baugenehmigung und der Durchführung der notwendigen Planungen frühestens im IV. Quartal 2021 möglich.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Planung des Vorhabens weiterzuführen und bevollmächtigt den Bürgermeister Herrn Richter Planungsaufträge im Rahmen der genannten Kostenschätzung für die KG 700 von 164.220,00 € auszulösen.

Finanzierungslücke ist ggf. über eine Kreditaufnahme zu finanzieren.

Finanzielle Auswirkungen:

Derzeitige Gesamtkosten i.H.v. 983.447,08 €. Abzüglich der Zuwendung i.H.v. 483.000 € beträgt der Finanzierungsbedarf 500.000,00 €.

Im Jahr 2021 sind Mittel i.H.v. 200.000,00 € notwendig.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	9
Davon stimmberechtigt:	9
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	2
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

Wie in TOP 3 angekündigt übergibt Herr Richter das Wort an Herrn Möller-Titel.

Herr Möller-Titel schnitt noch einmal das Thema Straßenbeleuchtung/Beitragserhebung für diese im Wirtschaftsweg an. Vor vielen Jahren war damals eine Straßenlampe beschädigt worden, die Lampe ist vom Gemeindearbeiter repariert worden, er hätte allerdings eine neue Lampe besorgt, die immer noch bei ihm liegt.

Darüber hinaus teilt er mit, dass er vor 5 Jahren einen entsprechenden Beschluss in die Gemeindevertretung gegeben hätte mit der Bitte um Prüfung durch das Amt. Herr Richter bittet Herrn Möller-Titel, diesen Beschluss zur Klärung noch einmal herauszusuchen.

Ferner beschwert sich Herr Möller-Titel über ihm nicht zur Verfügung gestellte Protokolle der Gemeindevertretersitzung. Er hatte mehrfach im Amt nachgefragt und sich schließlich bei der Rechtsaufsichtsbehörde im LK LWL/ PCH über das Amt beschwert. Die Protokolle wurden ihm daraufhin übergeben.

Lt. den erhaltenen Protokollen erscheint ihm die Wahl des Bauausschusses bei der konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung zur laufenden Legislaturperiode nicht korrekt gelaufen zu sein. Angabe gemäß hätte er sich telefonisch für einen Sitz im Bauausschuss beworben.

Das Amt wird gebeten, zu prüfen, inwieweit eine Nachwahl bzw. Neuwahl des Bauausschusses notwendig und möglich ist.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schriftführer